



Eisenbahn-Bundesamt

Der Präsident
Vorgebirgsstraße 49
53119 Bonn

Bestätigung der fachtechnischen Begutachtung

**Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE)
Biermannstraße 33**

29221 Celle

wird aufgrund des positiven Ergebnisses der fachtechnischen Begutachtung (gemäß des Vertrages vom 11.02.2005) für den Bereich der

Instandhaltung von Brennkraftlokomotiven, Nebenfahrzeugen

die Aufnahme in die Liste der „fachtechnisch begutachteten Werkstätten“, veröffentlicht auf der Internet Homepage www.eisenbahn-bundesamt.de, bestätigt. Der Eintrag in der Liste wird bis zum **30. November 2009** aufrechterhalten.

Die Fahrzeugwerkstatt **Biermannstraße 33, 29221 Celle** wird die

Fahrzeugwerkstattnummer: 513

erteilt.

Der detaillierte, fachtechnisch begutachtete Umfang der Instandhaltung ist in der Anlage 1, die Bestandteil dieses Bestätigungsschreiben ist, zu ersehen.

Geschäftszeichen Pr.3132 Gw 513

Der Präsident

Keppel



Bonn, 19.06.2007



Anlage 1 zum Bestätigungsschreiben
vom 19.06.2007
Gz Pr.3120 Gw 513, FW-Nr: 513

Umfang der fachtechnischen Begutachtung

Die fachtechnische Prüfung erfolgte auf Basis der Richtlinie für die fachtechnische Begutachtung von Fahrzeugwerkstätten für die Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen durch das Eisenbahn-Bundesamt (Inkraftgesetzt am 09.01.2001).

Die Gültigkeit der Bescheinigung unterliegt der Aufrechterhaltung aller qualitätsrelevanten Produktionsfaktoren (z.B. Personalqualifikationen, betrieblichen Anerkennungen, Qualität der Mess- und Prüfmittel, der Produktionsmaschinen) die Bestandteil des Bestätigungsverfahrens waren.

a) Objekt(e): (Schienenfahrzeuge gemäß DIN 25 003)

Brennkraftlokomotiven, Nebenfahrzeuge

b) Maßnahme(n)

Instandhaltung gemäß DIN 31051 (ohne Untersuchungen gemäß § 32 EBO)

Nicht Bestandteil der fachtechnischen Begutachtung waren:

- Instandsetzung von Zug- und Stosseinrichtungen,
- Instandsetzung von Drehgestellen,
- Instandsetzung von Stahlfedern,
- Instandsetzung der Radsätze und Radsatzlager,
- Instandsetzung der luftsteuernden Bremsbauteile,
- Zerstörungsfreie Prüfungen der Verfahren UT, ET, MT, RT,
- Prüfungen und Fristverlängerungen der Überwachungsbedürftigen Anlagen der Schienenfahrzeuge gemäß EBO § 33 durch Sachverständige.